



## Teilzeitberufsausbildung



Mit Inkrafttreten des novellierten Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum 1. Januar 2020 wurde die Teilzeitberufsausbildung (TZA) für einen größeren Personenkreis geöffnet und zugleich attraktiver gestaltet. War sie bislang nur für Personen mit „berechtigtem Interesse“ (z.B. Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger) zugänglich, steht sie nun allen Auszubildenden offen. Die Gesetzesbegründung führt hier neben Menschen mit Lernbeeinträchtigung und Behinderung auch explizit Geflüchtete auf. Die Neuregelungen zu den rechtlichen Anforderungen für die Teilzeitberufsausbildung sind im Berufsbildungsgesetz (§ 7a BBiG) und der Handwerksverordnung (§ 27b HwO) gesetzlich verankert.

**Wer kann eine TZA beantragen?**

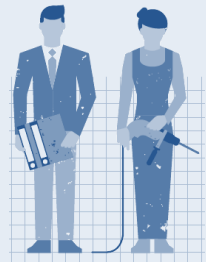
Die Möglichkeit eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren, steht allen Auszubildenden offen.

Voraussetzung: Die TZA muss vertraglich zwischen Auszubildendem und Betrieb vereinbart werden und setzt somit das Einverständnis beider Seiten voraus.

**In welchen Berufen kann eine TZA absolviert werden?**

Eine Teilzeitausbildung, betrieblich oder schulisch, kann grundsätzlich in allen anerkannten Berufen absolviert werden.

Bei schulischen Ausbildungen, z. B. zur/ zum Erzieher\*in, Altenpfleger\*in, Altenpflegehelfer\*in, Gesundheits- und Krankenpfleger\*in muss zunächst geklärt werden, ob die jeweilige Schule dieses Format anbietet.



**Welche Modelle der Teilzeitausbildung gibt es?**

Grundsätzlich wird bei der TZA zwischen zwei Modellen unterschieden:

**Modell 1 – Kompletmodell:**  
Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit wird für die gesamte Zeit der Berufsausbildung vereinbart.

**Modell 2 – Zeitraummodell:**  
Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit wird für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung vereinbart.

**Für beide Varianten gilt:**

Die **Kürzung** der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit **darf nicht mehr als 50 % betragen**.

Die **Dauer** verlängert sich entsprechend, **höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen** der in der Ausbildungsverordnung festgelegten Dauer.

Durch die individuellen Teilzeitmodelle fällt das Ende der Ausbildungszeit nicht immer mit den Prüfungsterminen zusammen.

§ 7a Abs. 3 BBiG sieht deshalb die Möglichkeit vor, das Ausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern. Dies kann nur vom Auszubildenden beantragt werden.

### Zahlen im Überblick

	2013	2017	2018
<b>Insgesamt</b>	1638	2223	2289
<b>Frauen</b>	1533	2007	1983
<b>Männer</b>	102	216	306

Statistisches Bundesamt (2019)

Die Tabelle zeigt, dass immer mehr Teilzeit-Ausbildungsverträge abgeschlossen werden und dieses Format eine gute Möglichkeit bieten kann, um Familie und Ausbildung miteinander zu vereinbaren, einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachzugehen und/oder Sprachkurse und zusätzliche Nachhilfeangebote zu nutzen. Für Menschen mit Fluchthintergrund kann über eine TZA und der damit einhergehenden Flexibilität der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden.

## Teilzeitberufsausbildung

### Wie wird die Vergütung geregelt?

Mit Inkrafttreten des novellierten BBiG wurde eine Mindestausbildungsvergütung eingeführt. Bei einer Ausbildung in Teilzeit kann die monatliche Mindestvergütung unterschritten werden.

Die prozentuale Kürzung der Vergütung darf dabei nicht höher als die prozentuale Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit sein. (§ 17 Absatz 5 BBiG).

Neben der Ausbildungsvergütung können zusätzliche Leistungen wie beispielsweise Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Übernahme der Kinderbetreuungskosten etc. in Anspruch genommen werden.

### Wie wird der Urlaubsanspruch berechnet?

Der Urlaubsanspruch wird entsprechend der wöchentlichen Ausbildungszeit berechnet:

- Findet die Teilzeitausbildung an gleich vielen Tagen wie eine Vollzeitausbildung statt, besteht zu gleich vielen Tagen Urlaubsanspruch.
- Arbeitet die/der Auszubildende an weniger Tagen in der Woche, verringert sich auch die Zahl der Urlaubstage.

Beispiel: Besteht bei einer regulären Ausbildung mit 5 Arbeitstagen ein Anspruch auf 30 Urlaubstage, es wird aufgrund der TZA aber nur 4 Tage die Woche gearbeitet, wird der Urlaubsanspruch wie folgt berechnet:  $30 : 5 \times 4 = 24$  Urlaubstage.

### Wie wird die TZA vertraglich geregelt?

Die TZA wird individualvertraglich zwischen Auszubildendem und Betrieb vereinbart.

Der Ausbildungsvertrag beinhaltet die Dauer der Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit und muss der zuständigen Stelle vorgelegt werden.

Zuständige Stellen gem. § 71 BBiG sind: Industrie- und Handelskammern, Handwerks-, Ärzte- und Rechtsanwaltskammern, Kammern der freien Berufe oder eine zuständige Stelle des öffentlichen Dienstes.

### Welche Vorteile habe ich als Unternehmen?

- Unternehmen erhalten motivierte Kräfte, die dem Arbeitsmarkt bei einer Vollzeitausbildung nicht zur Verfügung stehen würden.
- Betriebe, die eine TZA anbieten, können sich als familienfreundlich positionieren und steigern so ihre Attraktivität als Arbeitgeber.
- Erfahrungen zeigen, dass Personen, die z. B. aus familiären Verpflichtungen eine TZA absolvieren, mehr Engagement und Verantwortungsbewusstsein mitbringen.



### Tipps aus der Praxis:

- Das Teilzeitmodell sollte neben dem betrieblichen Teil auch parallel in den Berufsschulen Anwendung finden. Hinsichtlich der Organisation der Beschulung müssen sich Auszubildende, Auszubildende und Berufsschule abstimmen.
- Die Berufsausbildung in Teilzeit kann auch nach Ausbildungsbeginn durch Vertragsänderung vereinbart werden. Jede Änderung bedarf einer Vertragsanpassung.

